

Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan "Wirtsfeld II"

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt geändert:

Tz 0.6.1.

Dachform: Satteldach bei Erdgeschoß 28° - 38°;
bei E. und bei E+DG 28° - 38°

Begründung:

Durch die Erhöhung der bisher bei max 33° gelegenen Dachneigung auf 38° soll eine bessere Ausnutzung des Dachgeschosses ermöglicht werden.

Gem. § 11 BauGB angezeigt.
Eine Verletzung von Rechts-
vorschriften wurde nicht
geltend gemacht.

Straubing, 29.07.93
Landratsamt Straubing-Bogen

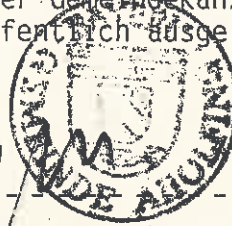
I. A.


Muthmann
Oberregierungsrat

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 wurde gem § 3 Abs 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.1993 bis 16.07.1993 in der Gemeindekanzlei und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain öffentlich ausgelegt.

Rain, den 23.07.1993

Wagner, 1. Bürgermeister



Der Gemeinderat hat am 21.07.1993 das Deckblatt Nr. 3 gemäß § 10 BauGB und Art 91 Abs 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Rain, den 21.07.1993

Wagner, 1. Bürgermeister



Das Deckblatt Nr. 3 des Bebauungsplanes wurde dem Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 23.07.1993 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.

Rain, den 04.08.1993

Wagner, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt Nr. 3 wird hiermit nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs 1 und 3 BauGB ausgefertigt.

Rain, den 04.08.1993

Wagner, 1. Bürgermeister



Die Gemeinde Aholzing hat am 04.08.1993 die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das Deckblatt Nr 3 ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Rain, den 04.08.1993

Wagner, 1. Bürgermeister

